

Frau schlug Mann während Jahren: Zwei Jahre Gefängnis

Lausanne, 16. Sept. (sda)

Das Waadtländer Kantonsgericht hat am Dienstag eine 40jährige Frau, die ihren 48jährigen Mann während zehn Jahren misshandelte, zu zwei Jahren Gefängnis unbedingte verurteilt. Das Gericht hob damit in zweiter Instanz ein Urteil des Korrektionsgerichts des Vallée de Joux vom Januar auf.

Damals war die Frau wegen schwerer Körperverletzung und Nötigung zu einer 18monatigen bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden. Sie hatte ihren Ehemann, einen Lausanner Anwalt, während mehr als zehn Jahren misshandelt und gedemütigt. Der geschlagene Mann musste rund 20 Mal gesundgepflegt werden und verlor ein Auge. Die Frau schreckte auch nicht davor zurück, auf noch nicht verheilte Wunden zu schlagen.

Der Staatsanwalt hatte im Januar eine unbedingte Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren gefordert. Gegen das erstinstanzliche Urteil hatte er Rekurs eingelegt. Der Fall scheint aber mit dem am Dienstag gefällten Urteil noch nicht beendet. Jean Lob, der Anwalt der Verurteilten, kündigte "grundsätzlich" den Weiterzug des Falles vor Bundesgericht an. Den definitiven Entscheid werde er nach einem Treffen mit seiner Klientin fällen.

<http://www.swisslawnet.ch/lib/1491/13797d.htm>